

gebnisse der Daktyloskopie abwehren zu können.

Um ganz sicher zu gehen — denn ich konnte trotz allem geirrt haben —, wurde die Leiche des Leuber ausgegraben. Infolge des starken Frostes der letzten Woche war diese in der gefrorenen Erde noch außerordentlich gut konserviert.

Ein Blick genügte mir, um zu wissen, daß da tatsächlich der mir persönlich nur zu gut bekannte Leuber beerdigt war.

Nunmehr konnte nur noch ein Irrtum in unserer Kartothek obwalten, so vielleicht, daß wir den Fingerabdruck unter unrichtigem Namen registriert hatten. Obwohl die Aussichten nur noch verschwindend gering waren, beschlossen wir, von der Leiche Fingerabdrücke zu nehmen, um ein Vergleichsobjekt zu haben.

Es handelt sich bei der Fingerspur in der Bendlerstraße um den rechten Zeigefinger, von dem also neue Abdrücke zu nehmen waren. Die Leiche trug Handschuhe, und Sie können sich unser grenzenloses Erstaunen denken, als wir den rechten Handschuh abzogen und plötzlich feststellen mußten, daß an dem Leichnam gerade der rechte Zeigefinger fehlte.

Der Finger war — das stellte der anwesende beamtete Arzt sogleich fest — erst nach dem Tode Leubers ausgelöst worden, und zwar so kunstgerecht, daß nur ein Sachverständiger es getan haben konnte. Ebenso stand für uns sofort fest, daß ein gewichtiges Interesse an der Leichenverstümmelung vorgelegen haben mußte.

Wer die Verstümmelung begangen hat, das war naturgemäß die nächste Frage, die wir uns vorzulegen hatten.

Gestorben war Leuber bei seiner Geliebten Erna Rohtisch und auch von deren Wohnung aus beerdigt worden.

Die Rohtisch wurde sofort in ein eingehendes Verhör genommen, bestreitet aber bis jetzt noch, irgend etwas von der Verstümmelung der Leiche zu wissen. Die Möglichkeit, daß die Auslösung des Fingers zwar nach dem Tode, aber auch erst nach der Beerdigung geschehen wäre, ist von vornherein auszuschließen, denn in der hartgefrorenen Erde hätte man irgendwelche Spuren der Ausgrabung finden müssen.

Wir durchsuchten die Wohnung der Rohtisch, die übrigens nachher festgenommen worden ist und gleich als Zeugin vernommen werden kann, ohne große Hoffnung.

Zunächst fanden wir nichts; auch ein Sparkassenbuch, das die Rohtisch wie so manche Straßendirne (Altersversorgung) besaß, erschien uns nicht weiter verdächtig.

Schon wollten wir die Durchsuchung als ergebnislos abbrechen, als einer meiner Beamten darauf hinwies, daß in dem Buche eine Nachricht der Sparkasse lag, laut der vor vier Tagen 300 Reichsmark, eine immerhin auffallend hohe Summe, auf das Konto der Rohtisch eingezahlt worden waren.

Auch hierzu war von dem Mädchen nichts herauszubringen; eine Nachfrage bei der Sparkasse ergab aber eine Tatsache, die wohl allgemein überraschen wird:

Die 300 Mark sind von Konto 37 612 der Deutschen Bank überwiesen, und dieses Konto gehört, meine Herren, gehört Herrn Rechtsanwalt Edgar Schleib, dem Verteidiger des Angeklagten Francke."

„Und ich“, — der Staatsanwalt schmeterte es unmittelbar in die allgemeine Verblüffung — „ich bitte, den Herrn Verteidiger hierzu sich äußern zu lassen, bevor ich die Vernehmung der Rohtisch beantrage.“

Wie aus einem Auge richteten sich alle Blicke auf den Anwalt, der sich zögernd und leicht errötend erhob. Erst allmählich ihre Festigkeit zurückgewinnend, erklangen seine Worte:

„Ich bin durch diese Tatsachen, die ich — ich — ja — nicht in — Zweifel ziehen kann, ebenso überrascht — nein, bestürzt bin ich, meine Herren, eine — — Erna Roh — — Rohtisch kenne ich gar nicht. Ja, was soll ich sagen, meine Herren? Es sieht ja verteuft danach aus, als ob ich da in — — zu beanstandender Weise meine Hand im Spiele habe, daß ich meinen Klienten in unzulässiger Art begünstigt habe.“

Meine Herren, das ist aber nicht der Fall, wie ich mir zu glauben bitte. — Ich kann nur folgendes erklären:

Es ist allgemein Sitte, daß ein Verteidiger von dem Angeklagten oder seinen Freunden ein Honorar empfängt. Ich habe schon vor Monaten, als ich die Verteidigung übernahm, von — — von wem, kann ich nicht sagen, mehrere hundert Mark erhalten.

Vor etwa einer Woche bat mich der Geldgeber, ihm 300 Mark auf kurze Zeit zurückzugeben, er wolle sie mir bald wiedererstaten.

Ich konnte diese Bitte nicht abschlagen und habe 300 Mark auf ein mir angegebene Sparkassenkonto überweisen lassen;